

Der Streit ums Saatgut

Privat- oder Gemeineigentum?



Foto: D'Angiolillo

Es geht um ein uraltes Grundprinzip der Landwirtschaft: Wer sät, erntet irgendwann und bewahrt dann etwas von dieser Ernte auf, um damit im nächsten Jahr erneut auszusäen. Das soll aber nicht mehr uneingeschränkt möglich sein, die Züchter verlangen dafür „Nachbau“-Gebühren. Dagegen wehren sich betroffene Bauern. Die Auseinandersetzung läuft schon seit Längerem – und ihr Ausgang ist offen.

Dies ist eine höchst spannende, wenn auch nicht ganz einfach zu verstehende Geschichte aus dem für Außenstehende oftmals schier undurchdringbar scheinenden Dickicht der nationalen und internationalen Agrarwirtschaft und Agrarpolitik. Seit Jahren tobt in Deutschland ein heftiger Streit zwischen Saatgut-Züchtern und einer Gruppe von Landwirten um die Gebühren für den sogenannten „Nachbau“. Dabei nutzt der Bauer einen Teil seiner eingebrachten Ernte im nächsten Jahr wiederum als Saatgut. Dafür fordern die Pflanzenzüchter seit Ende der neunziger Jahre nicht nur die einmalige Lizenzgebühr, die durchaus berechtigt ist, wenn sie neues Saatgut an die Landwirte verkaufen, sondern sie wollen auch die nächsten 25 bis 30 Jahre Geld, wenn der Bauer den skizzierten Nachbau betreibt.

Um diese Problematik etwas stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken, organisierten die Aktion 3. Welt Saar und

die SPD-Landtagsfraktion jetzt eine Informationsveranstaltung unter dem ziemlich kompliziert klingenden Motto „Streit um Saatgut – ist Saatgut Privat- oder Gemeineigentum? Warum gibt es Streit um die Nachbaugesetze?“ Referent Michael Miersch sagte denn auch gleich zu Beginn seines Vortrages vor den rund 50 Zuhörern, es gehe um „ein sehr sperriges Thema im Spannungsfeld von Züchtern, Landwirten und Verbrauchern“.

Der SPD-Bundestagsabgeordnete tritt seit mehreren Jahren als Rechtsanwalt vor Gericht verschiedene Mitglieder der Interessengemeinschaft gegen die Nachbaugesetze und Nachbaugesetze (IGN). Dabei handelt es sich um einen Zusammenschluss von konventionell und biologisch wirtschaftenden Bäuerinnen und Bauern. Ihr Ziel ist es, „die Ausforschung durch die Gebühreneinzugsorganisation der Züchter zu beenden und das Recht auf ‚freien Nachbau‘ wieder uneingeschränkt

herzustellen“. Sie halten den Nachbau für ein jahrhundertealtes Bauernprivileg.

Inzwischen haben die betreffenden Bauern nach vielen verlorenen Prozessen in Deutschland vor dem EU-Gerichtshof mehrere Verfahren gewonnen. Die Auseinandersetzung ist aber längst noch nicht beendet, weil die Saatgut-Anbieter nach Angaben des Anwalts nicht lockerlassen beim Versuch, auf lange Sicht Jahr für Jahr Geld für „ihr geistiges Eigentum“ (wie sie es nennen) zu bekommen. Es sei weiterhin „der Versuch der Industrie zu beobachten, eine stetige Erweiterung der Rechte auf Saat- und Pflanzgut zu erreichen. Es geht um die Steuerung der Ernährung vom Acker bis zum Teller“, meinte Miersch. Mit den genannten Produkten ließen sich offensichtlich sehr lukrative Geschäfte machen, wenn nur wenige darauf Zugriff hätten und sie mit Schutzrechten belegten.

Es geht also tatsächlich um die Frage, ob Saatgut aufgrund von internationalen und nationalen Verordnungen oder Gesetzen Privateigentum ist oder ob es sich dabei eigentlich um Gemeineigentum handelt. Ein IGN-Vertreter gab zu bedenken, dass die Züchter beispielsweise dann, wenn sie Nachbaugesetze für ihre Kartoffeln haben wollten, im Umkehrschluss eigentlich auch Geld an die „Urzüchter der Kartoffel“ in Peru oder Bolivien zahlen müssten. Ein anderer Landwirt warf den beteiligten Konzernen wie Monsanto, Bayer, DuPont oder BASF vor, sie wollten „die Landwirtschaft komplett in ihre Hand bekommen“.

Letztlich treibt offensichtlich gar nicht wenige Bauern die Angst um, dass die klassischen Landwirtschaftsbetriebe in Familienhand mehr und mehr durch eher industrielle Agrarfabriken abgelöst werden sollen. Manch einer fürchtet deshalb sogar den langsamen „Tod des Bauernstandes“. Vielen deutschen und EU-Politikern werfen die Betroffenen in diesem Zusammenhang vor, sich nicht genug für ihre Interessen einzusetzen, aber auf die Lobbyisten der großen Unternehmen zu hören.

Miersch erklärte dazu: „Der Widerstand ist noch viel zu schwach!“ Möglichst viele Landwirte und Verbraucher müssten gemeinsam für vernünftige Rechtsgrundlagen bei der Ernährungsproduktion eintreten. Insofern war es wohl wirklich gut und wichtig, dass die Aktion 3. Welt Saar und die SPD-Fraktion im Saar-Landtag das Thema mal aus dem Halbschatten der öffentlichen Wahrnehmung geholt haben, selbst wenn das auf den ersten Blick recht „sperrig“ ist.

Wulf Wein

Weitere Informationen zum Thema bietet die IGN im Internet unter www.ignachbau.de an.